



Merkblatt «Einzureichende Unterlagen» für ein Gesuch um Neuankennung einer bestehenden Institution

Gesuche um Neuankennung einer Institution sind auf das gesetzliche Eingabedatum vom 1. März über die kantonale Verbindungsstelle einzureichen. Nur fristgemäss und vollständig eingereichte Gesuche können bearbeitet werden, so dass eine Ankerkennung auf das folgende Jahr und eine Aufnahme der Einrichtung in die Leistungsvereinbarung des Standortkantons möglich ist. Nicht vollständig eingereichten Gesuchen kann eine Frist von 14 Tagen für die Vervollständigung gewährt werden.

Ein Gesuch umfasst sämtliche Dokumentationen/Informationen zu den nachfolgenden Themen. Hierbei sind die institutionsinternen Unterlagen nicht gemäss Merkblattaufstellung aufzubereiten, sondern in ihrer **Originalform und -abfolge** einzureichen.

Träger

- Statuten
- Formelles Gesuch mit Antrag um Ankerkennung der Trägerschaft (Unterschrift des Präsidenten / der Präsidentin)

Leitbild und Konzept¹

- Leitbild
- Konzept
- Beschreibung der pädagogisch-therapeutischen Konzeption (pädagogische Ausrichtung)
- Internes Schul-, Lehr-/Anlehr- und Beschäftigungsangebot
- Aufnahmebedingungen (Alter, Geschlecht, rechtliche Einweisungsgründe, Gutachten, Problematiken)
- Nichtaufnahme- und Ausschlusskriterien
- Förderplanung
- Pädagogisch-therapeutische Interventionsmöglichkeiten
- Sanktionenphilosophie (Sanktionen und Konsequenzen)
- Hausordnung (inklusive Verfahren bei Regelübertretungen)
- Angaben zu den Trennungsbestimmungen (bei geschlossenen Einrichtungen)
- Institutionalisierte Gesprächsmöglichkeiten für Mitarbeitende und Minderjährige
- Austrittsmodalitäten und Nachbetreuung
- Beteiligung der Klientel, Einbezug von Familienangehörigen, Zusammenarbeit mit den Eltern
- Umgang mit Freizeit, Gesundheit, Sucht, Gewalt, Sexualität, neue Medien
- Wochenplan / Tagesablauf
- Dossierführung und Einsichtsrechte
- Vorgehen im Falle von Übergriffen von Erwachsenen auf Minderjährige, von Minderjährigen auf Erwachsene und von Minderjährigen untereinander

¹ Weiterführende inhaltliche Hinweise für die Ansprüche an ein Konzept können dem Dokument „Neuankennung von Erziehungseinrichtungen“ entnommen werden.

Aufgenommene KlientInnen

- Anonymisierte Liste der KlientInnen des Vorjahres mit folgenden Angaben: rechtliche Einweisungsgründe; Kurzbeschreibung der Problematiken, welche zur Einweisung geführt haben; Eintritts- und Austrittsdatum (allfälliger Ausschluss); Anzahl und Dauer etwaiger Time-outs; einweisende Behörde
- Anonymisierte Einweisungsfachgutachten und kurzer Beschrieb des Aufenthaltes der beiden KlientInnen mit dem kürzesten (Austritt im Vorjahr) bzw. dem längsten Aufenthalt im Vorjahr.
- Durchschnittliche Belegung der Einrichtung während der letzten 3 Jahre

Personal

- Organigramm
- Stellenplan unter Angabe der Stellenprozente pro Wohngruppe
- Pflichtenhefte oder Stellenbeschriebe von Institutionsleitung und Mitarbeitenden
- Liste der erzieherisch tätigen Mitarbeitenden mit folgenden Angaben: Anstellungsdatum, Beschäftigungsgrad, BJ-relevanter Ausbildungstitel unter Angabe des Ausbildungsortes, berufliche Erfahrung, Funktion, Zuteilung zu welcher Gruppe,
- Liste der weiteren Mitarbeitenden der gesamten Institution (Funktion, Anstellungsgrad)
- Interne und externe Fortbildungsmöglichkeiten, Supervision
- Einsatz von SpezialistInnen (Therapie, Berufsberatung, Supervision, usw.)
- Arbeitspläne der Mitarbeitenden der einzelnen Wohngruppen über die Dauer eines Monats

Einrichtung

- Revisionsbericht der Rechnung des Vorjahres
- Interne Weisungen/Reglemente
- Prospekte/Hinweis auf Internetauftritt
- Jahresplanung/Agenda
- Jahresberichte (der letzten 3 Jahre)
- Jahresrechnung (der letzten 3 Jahre)

Bauliche Gegebenheiten

- Situationsplan
- Raumprogramm

Von der kantonalen Verbindungsstelle sind dem Gesuch der Erziehungseinrichtungen folgende Dokumente beizulegen:

- Antrag des Kantons um Neuankennung
- Kantonale / interkantonale Planung (inklusive Bedarfsnachweis für die gesuchstellende Institution)
- Qualitative Beurteilung des Gesuchs
- Letzte formelle Anerkennung durch den Trägerkanton
- Bei Einrichtungen mit geschlossenen Abteilungen und/oder Disziplinarzimmern: kantonale gesetzliche Grundlage für die Einschliessung von Kindern und Jugendlichen